

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89123514.5

51 Int. Cl.⁵: **B65H 69/06**

22 Anmeldetag: 20.12.89

30 Priorität: 10.01.89 CH 66/89

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.07.90 Patentblatt 90/29

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR IT

71 Anmelder: **Schweizerische Seil-Industrie AG**
Schlachthofstrasse 35
CH-8201 Schaffhausen(CH)

72 Erfinder: **Schmocker, Eduard Schweizerische**
Seil-Industrie AG
Schlachthofstrasse 35
CH-8201 Schaffhausen(CH)
Erfinder: **Huber, Hans Schweizerische**
Seil-Industrie AG
Schlachthofstrasse 35
CH-8201 Schaffhausen(CH)

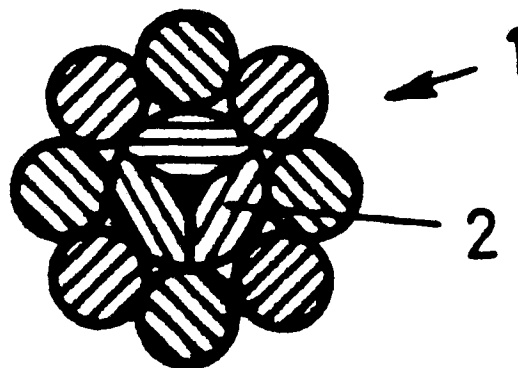
74 Vertreter: **Blum, Rudolf Emil Ernst et al**
c/o E. Blum & Co Patentanwälte Vorderberg
11
CH-8044 Zürich(CH)

54 **Langspleissähnliche Verbindung und Endlosseil mit einer solchen Verbindung sowie Verwendung derselben.**

57 Bei der langspleissähnlichen Verbindung von Drahtseilen mit mehr als sechs Litzen ist das Einsteckende jeweils aus mehr als einer Litze gebildet, wodurch keine oder nur eine geringe Veränderung im Seilumfang auftritt.

Dadurch können Endlosseile mit einer besser an die Scheiben usw. angepassten Kontur hergestellt werden, die bei der Verwendung in Förderanlage in vorteilhafter Weise durch eine grössere Laufruhe bei höheren Geschwindigkeiten auszeichnen.

Fig. 2



EP 0 377 869 A2

Langspleissähnliche Verbindung und Endlosseil mit einer solchen Verbindung sowie Verwendung derselben

Die vorliegende Erfindung betrifft eine langspleissähnliche Verbindung von Drahtseilen mit mehr als sechs Litzen, ein Endlosseil mit einer derartigen langspleissähnlichen Verbindung sowie die Verwendung des Endlosseiles in Förderanlagen.

Die Ausführung eines Langspleisses ist aus dem Normblatt "Spleisse für Drahtseile" DIN 3089 Teil 2 bekannt. mit diesem Langspleiss werden vor allem aus sechs Litzen bestehende Seilenden miteinander verbunden, wobei das Einsteckende jeweils nur durch eine Litze gebildet ist. Gemäss DIN 3089 Teil 2 können auch 8-litzige Drahtseile sinn- gemäss verbunden werden, wobei der zwischen dem Einsteckende und den äusseren Litzen entstehende Raum ausgefüllt werden muss.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde eine langspleissähnliche Verbindung der eingangs genannten Art zu schaffen, mit der Enden von Drahtseilen mit mehr als sechs Litzen einwandfrei verbindbar sind und die an der Verbindungsstelle selbst nicht oder nur unwesentlich dicker als das Seil ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

Mit dieser Verbindung lassen sich Endlosseile mit einer höheren Litzenzahl herstellen, so dass sich eine bessere Angleichung an einen runden Querschnitt ergibt und die Zahl der Auflagestellen z.B. bei Laufscheiben wesentlich höher ist.

Bei der Verwendung der Endlosseile mit einer höheren Litzenzahl, insbesondere bei Umlaufbahnen, z.B. Seilbahnen kann eine höhere Geschwindigkeit und bessere Laufruhe erreicht werden.

Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen erläutert.

Es zeigen:

Figur 1 eine Ansicht eines Ausführungsbeispiels der erfindungsgemässen Verbindung vor der Einlegung der Litzenenden, und

Figur 2 einen Schnitt durch das gespleisstete Seil.

Zum Verbinden von zwei Enden aus 8-litzigen Drahtseilen 1,1' wird im wesentlichen gemäss dem DIN-Normblatt 3089 Teil 2 "Spleisse für Drahtseile" vorgegangen. Wie Figur 1 zeigt, sind die Einsteckenden 2 und 2' mit einem Material 3 verstärkt bzw. umwickelt. Wie Figur 2 zeigt, bilden drei Litzen das Einsteckende 2.

Ansprüche

1. Langspleissähnliche Verbindung von Drahtseilen mit mehr als sechs Litzen, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsteckende (2,2') jeweils aus mehr als einer Litze gebildet ist.
2. Verbindung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Einsteckenden (2,2') mit einem metallischen oder nichtmetallischen Material (3) verstärkt sind.
3. Verbindung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsteckende (2,2') aus einem Bündel mit verseilten oder parallelen Litzen besteht.
4. Endlosseil mit einer langspleissähnlichen Verbindung nach Anspruch 1.
5. Endlosseil nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Seil ein Lang- oder Kreuzschlagseil ist.
6. Verwendung des Endlosseiles nach Anspruch 4 in Förderanlagen.

Fig. 1

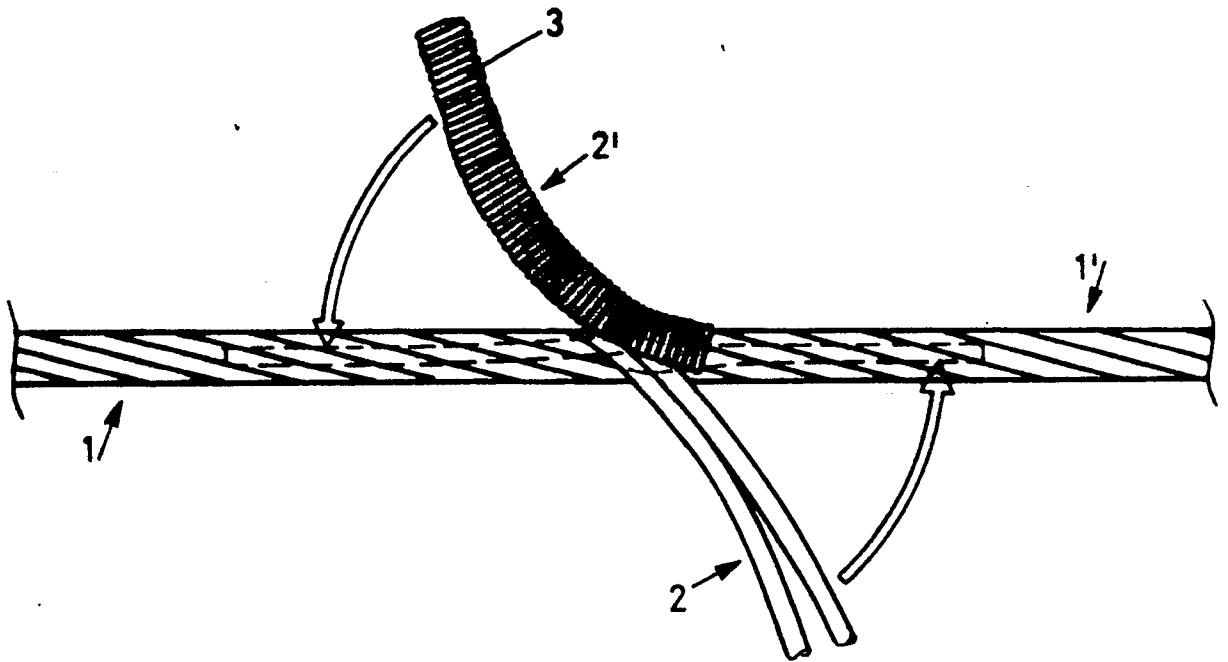


Fig. 2

